



---

Der Landesschülerbeirat, Thouretstraße 6, ( Postquartier) 70173 Stuttgart

**Herrn**

**Andreas Stoch (Mdl)**

**Minister für Kultus, Jugend und Sport**

**des Landes Baden- Württemberg**

**Johanna Lohrer**

Vorsitzende des Landesschülerbeirats

Vorholzstr.10

76137 Karlsruhe

**Mobil:** 0172 3467697

**E-Mail:** vorsitzende@lsbr.de

**Internet:** www.lsbr.de

Aktenzeichen: 31

**Stuttgart, den 23. Mai 2014**

## **Stellungnahme zu den neuen Lehrplänen der Fachschule für Technik, Fachschule für Gestaltung**

Sehr geehrter Herr Minister Stoch,

herzlichen Dank für die Vorlage zu den überarbeiteten Lehrplänen der Fachschulen für Technik und Gestaltung und für die Ausführungen durch Herrn OStR Patermann (Ref. 43).

Der Landesschülerbeirat begrüßt die Überarbeitung der oben genannten Lehrpläne.

Nach mehr als 14 Jahren ist eine Anpassung der Lehrpläne an den technischen Fortschritt und den damit entstandenen Möglichkeiten dringend notwendig.

Ein weiterer Aspekt der Notwendigkeit ist die Einordnung der Ausbildung zum Techniker in die Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens ( DQR), der sich an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) anlehnt, um eine europaweite, vergleichbare Ein- und Zuordnung der Abschlüsse zu erreichen. Mit dieser Einordnung durch Bund und Länder im Februar 2012 wurden Meister-, Techniker- und Bachelorabschluss praktisch gleich gestellt.

Daher begrüßt es der Landesschülerbeirat, die zukünftigen Abschlusszeugnisse um die fachrichtungsspezifischen Europass–Zeugnis erläuterungen zu ergänzen, damit der erworbene Abschluss international besser vergleichbar, bzw. einzuordnen ist und somit leichter für den Hochschulzugang oder eine Arbeitsstelle im Ausland genutzt werden kann.

Allerdings lehnt der Landesschülerbeirat das grundsätzliche Streichen inaktiver Fachrichtungen aus der Verordnung und damit deren Nichtübernahme in die Neufassung der Technikerverordnung ab. Gerade in den Bereichen Agrartechnik, Umweltschutztechnik und Wasser- und Abfallwirtschaft sollte sich das Land Baden- Württemberg nicht von der Ausbildung zurückziehen, da diese Bereiche periodisch immer wieder Nachwuchs benötigen. Durch den Verbleib in der neuen Technikerverordnung wahrt sich das Land Baden- Württemberg die Möglichkeit, diese Fachkräfte auch in Zukunft selber auszubilden, um somit seinen landesspezifischen Einfluss auf Lerninhalte geltend zu machen.

In den Bereichen Bekleidungstechnik, Gartenbau-Produktion-Vermarktung, Medien- und Informationssysteme, Physiktechnik, Reinigungs- und Hygienetechnik, Textiltechnik und Textilveredelung sollte geprüft werden, wie man durch Absprache mit anderen Kultusministerien sinnvolle Übereinkünfte erzielen kann, damit diese Ausbildungsmöglichkeiten nicht grundsätzlich wegfallen.

Der Landesschülerbeirat begrüßt den Beibehalt der Anzahl der Gesamtstunden der Techniker Ausbildung. Durch die Gleichstellung mit dem Bachelorabschluss, Ausbildungsdauer drei Jahre und den damit gleichzeitig erworbenen, unbegrenzten Hochschulzugang wird eine Reduzierung der Schulstunden auch zukünftig abgelehnt.

Zudem fordert der Landesschülerbeirat eine Überarbeitung des Konzeptes der Technikerarbeit.

Bisher bekommt der Betreuungslehrer einer Technikerarbeit 0,2 Deputatsstunden pro Woche. Das bedeutet, dass ein Schüler oft sehr lange warten muss, bis sein Betreuungslehrer eine Stunde Zeit angesammelt hat. Da diese Zeit oft nicht ausreicht, um die aufgetretenen Fragen ausreichend zu besprechen, bleibt nur die andere Möglichkeit, etwa alle zehn Schulwochen eine Doppelstunde außerhalb der Unterrichtszeit zu nutzen.

Wir fordern daher eine verbindliche, zusammenhängende Aufnahme der Arbeitszeit an der Technikerarbeit in den Schulstundenplan und eine Anhebung und Neugestaltung der Deputate für Betreuungslehrer, so dass diese flexibler und bedürfnisorientierter verwendet werden können. Da die Technikerarbeit Bestandteil des Stundenplans ist, sollte diese auch überwiegend in der Schule erarbeitet werden.

Abschließend begrüßt der Landesschülerbeirat den Aufbau und die Struktur der Unterrichtsfächer, in dem zuerst Kernkompetenzen und allgemeine Hinweise für die Umsetzung so wie didaktische Besonderheiten für das entsprechende Fach beschrieben werden, und in dem dann die Handlungseinheiten mit Zeitrichtwerten vorgegeben sind. Dies ermöglicht es unserer Meinung nach auch zukünftig, die Ausbildung zum Techniker der jeweiligen Fachrichtung angepasst und dem Schulort entsprechend, individuell auszugestalten und somit weiterhin einen hohen Ausbildungsstand zu beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Johanna Lohrer

Vorsitzende des Landesschülerbeirats